

MERKBLATT ZUR OPFERHILFE

WAS WILL DIE OPFERHILFE?

Die Opferhilfe will die Folgen schwerer Straftaten (namentlich gegen Leib und Leben und die sexuelle Integrität) mildern helfen. Opfer haben:

- Anspruch auf kostenlose Beratung durch anerkannte Opferberatungsstellen
- Besondere Rechte im Strafverfahren
- Anspruch auf finanzielle Hilfe unter bestimmten Voraussetzungen

WEM STEHT OPFERHILFE ZU?

Allen Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind und ihren Angehörigen oder in ähnlicher Weise nahe stehenden Personen.

WICHTIGE RECHTE DES OPFERS IM STRAFVERFAHREN

- Orientierung über seine Rechte, den Ablauf und den Ausgang des Strafverfahrens.
- Information über anerkannte Opferberatungsstellen bei der ersten Einvernahme und Übermittlung seiner Personalien an eine Beratungsstelle seiner Wahl, sofern das Opfer dies verlangt.
- Begleitung durch eine Vertrauensperson, wenn es als Zeuge oder Auskunftsperson befragt wird.
- Einvernahme durch eine Person des gleichen Geschlechts bei Sexualdelikten, wenn das Opfer dies verlangt.
- Verweigerung der Aussage zu Fragen, welche die Intimsphäre betreffen.
- Vermeidung einer Gegenüberstellung mit dem Angeschuldigten, wenn das Opfer dies verlangt.
- Grundsätzlich keine Gegenüberstellung mit dem Angeschuldigten gegen den Willen des Opfers bei Sexualdelikten.
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Angeschuldigten (bei der Untersuchungsbehörde).
- Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Gerichtsverhandlung unter bestimmten Voraussetzungen und bei Sexualdelikten zwingend, wenn das Opfer dies verlangt.

Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Strafverfahrens weniger als 18 Jahre alt sind, gelten besondere Bestimmungen bei der Gegenüberstellung und bei der Einvernahme. Die Einvernahme muss in einem geeigneten Raum durch eine speziell ausgebildete Ermittlungsperson im Beisein einer psychologisch geschulten Person durchgeführt und auf Video aufgenommen werden.

WO UND WIE BEKOMMT DAS OPFER HILFE?

BERATUNG

ANERKANNTE OPFERBERATUNGSSTELLEN DES KANTONS ZÜRICH

Im Kanton Zürich nehmen zurzeit eine allgemeine und zehn auf bestimmte Opfer (z.B. Kinder) oder bestimmte Delikte (z.B. Sexualdelikte) spezialisierte Beratungsstellen den Beratungsauftrag gemäss Art. 3 Opferhilfegesetz (OHG) wahr.

Das Angebot der Beratungsstellen umfasst grundsätzlich: Krisenberatung, telefonische und/oder persönliche Beratungen des Opfers und seines Umfeldes. Alle Beratungsstellen vermitteln wenn notwendig auch Fachpersonen (TherapeutInnen, RechtsanwältInnen etc.) und unterstützen das Opfer bei der Inanspruchnahme von finanzieller Opferhilfe. Die Beratung ist kostenlos, absolut vertraulich und auch anonym möglich.

Allgemeine Beratungsstelle

OPFERHILFE-BERATUNGSSTELLE DER STIFTUNG «HILFE FÜR OPFER VON GEWALTSTATEN»

Langstrasse 18
8004 Zürich

Telefon	044 299 40 50
Fax	044 299 40 51
E-Mail	opferberatung@ohzh.ch
Internet	www.opferberatungzh.ch

Das Beratungsangebot richtet sich an Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder, die durch eine Gewalttat körperlich und/oder psychisch beeinträchtigt worden sind, sowie an deren Angehörige.

Spezialisierte Beratungsstellen

bif BERATUNGS- UND INFORMATIONSTELLE FÜR FRAUEN, GEGEN GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT

Postfach 9664
8036 Zürich

Telefon	044 278 99 99
Fax	044 278 99 98
E-Mail	info@bif-frauenberatung.ch
Internet	www.bif-frauenberatung.ch

Das Beratungsangebot der bif richtet sich an alle Frauen, die physische und/oder psychische Gewalt in ihrer Partnerschaft erleben, sowie an ihnen nahestehende Drittpersonen und an Fachpersonen.

BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON FÜR FRAUEN – GEGEN SEXUELLE GEWALT

Langstrasse 14
Postfach
8026 Zürich
Telefon 044 291 46 46
Fax 044 242 82 14
E-Mail info@frauenberatung.ch
Internet www.frauenberatung.ch

Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist, sowie an deren Angehörige und nahe Bezugspersonen.

FRAUEN-NOTTELEFON – BERATUNGSSTELLE FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN

Technikumstrasse 38
Postfach 1800
8401 Winterthur
Telefon 052 213 61 61
Fax 052 213 61 63
E-Mail frauennottelefon@swissonline.ch
Internet www.frauennottelefon.ch

Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen, denen sexuelle und/oder körperliche Gewalt widerfahren ist, sowie an deren Angehörige und nahe Bezugspersonen.

CASTAGNA – BERATUNGSSTELLE FÜR SEXUELL AUSGEBEUTETE KINDER, WEIBLICHE JUGENDLICHE UND IN DER KINDHEIT AUSGEBEUTETE FRAUEN

Universitätstrasse 86
8006 Zürich
Telefon 044 360 90 40
Fax 044 360 90 49
E-Mail mail@castagna-zh.ch
Internet www.castagna-zh.ch

Das Beratungsangebot richtet sich an Angehörige und Vertrauenspersonen von sexuell ausgebeuteten Mädchen und Jungen, an weibliche Jugendliche, an Frauen, die in der Kindheit sexuell ausgebeutet wurden, sowie an Bezugspersonen von Betroffenen.

FACHSTELLE OKEY FÜR OPFERHILFEBERATUNG UND KINDERSCHUTZ

Trollstrasse 33
8400 Winterthur
Telefon 052 269 19 67
Pikettttelefon 079 780 50 50
Fax 052 269 19 70
Internet www.okey-winterthur.ch

Kantonsspital Winterthur (Kinderklinik)
Postfach
8401 Winterthur
Telefon 052 266 41 56

Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und deren Angehörige oder Vertrauens- und Fachpersonen im Zusammenhang mit Kindsmisshandlung (inkl. sexuelle Übergriffe).

KINDERSCHUTZGRUPPE UND OPFERBERATUNGSSTELLE DES KINDERSPITALS ZÜRICH

Steinwiesstrasse 75
8032 Zürich
Telefon 044 266 76 46

Sekretariat Kinderschutzgruppe
Telefon 044 266 71 11 (Telefonzentrale des Kinderspitals)
Fax 044 266 76 45
E-Mail sekretariat.ksg@kispi.unizh.ch
Internet www.kinderschutzgruppe.ch

Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie an Angehörige oder Bezugspersonen im Zusammenhang mit Kindsmisshandlung (inkl. sexuelle Ausbeutung).

MÄDCHENHAUS ZÜRICH

Postfach 1923
8031 Zürich
Telefon 044 341 49 45
Fax 044 341 45 83
E-Mail info@maedchenhaus.ch
Internet www.maedchenhaus.ch

Das Beratungsangebot richtet sich an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen sowie an Vertrauenspersonen der Betroffenen (einschliesslich nicht ausbeutende Eltern) und an Fachleute.

SCHLUPFHUUS

Schönbühlstrasse 8
8032 Zürich
Telefon 043 268 22 66
Fax 043 268 22 67
E-Mail info@schlupfhuus.ch
Internet www.schlupfhuus.ch
Sorgentelefon 043 268 22 68

Das Beratungsangebot richtet sich an gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, unter Einbezug des Umfelds des/der Jugendlichen sowie an Fachpersonen.

OPFERBERATUNGSSTELLE FÜR GEWALTBETROFFENE JUNGEN UND MÄNNER

Hallwylstrasse 78

Postfach 8155

8036 Zürich

Telefon 043 322 15 00

Fax 043 322 15 09

E-Mail info@vzsp.org

Internet www.opferberatungsstelle.ch

Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder, männliche Jugendliche und Männer, die Opfer sexueller und/oder körperlicher Gewalt wurden, sowie an Personen oder Institutionen, die in direktem oder indirektem Kontakt mit der genannten Personengruppe stehen.

BERATUNGSSTELLE FÜR VERKEHRSPFER

Baumackerstrasse 53

8050 Zürich

Telefon 044 310 13 13

Fax 044 310 13 12

E-Mail info@strassenopfer.ch

Internet www.strassenopfer.ch

Das Beratungsangebot richtet sich an Personen, die im Strassenverkehr Opfer einer Körperverletzung wurden und an deren Angehörige, sowie an Angehörige von Personen, die im Strassenverkehr zu Tode gekommen sind.

FINANZIELLE HILFE

Die anerkannten Opferberatungsstellen können unter bestimmten Voraussetzungen und in einem beschränkten Umfang selbst finanzielle Soforthilfe gewähren.

Für weitergehende finanzielle Hilfe ist folgende Stelle zuständig:

KANTONALE OPFERHILFESTELLE

Direktion der Justiz und des Innern

Postfach

8090 Zürich

Telefon 043 259 25 41

Internet www.opferhilfe.zh.ch

Gesuche um Entschädigung und Genugtuung müssen innert 2 Jahren nach der Straftat eingereicht werden.

OPFERHILFE

ORIENTIERUNG DES OPFERS MELDUNG AN BERATUNGSSTELLE

Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____ weiblich männlich

Opfer dem Opfer gleichgestellt (Eltern, Kind, andere nahestehende Person)

Adresse _____

zur Zeit erreichbar unter (Telefon) _____

Sprache(n) _____ Dolmetscher/in notwendig ja nein

gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin oder Kontaktperson mit Telefonnummer(n)

Angezeigtes Delikt _____

Deliktsdatum (letzter Vorfall) _____

Verletzungen _____

Spitaleinweisung ja, welches Spital _____ nein

Häusliche Gewalt ja nein

wurde über die Rechte mit OHG-Merkblatt informiert und wünscht:

Weitergabe an die Adresse der Beratungsstelle ja nein Bedenkezeit

- Allgemeine Opferhilfe-Beratungsstelle (nicht spezialisiert)
- bif* Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt (Frauen)
- Nottelefon Zürich: Beratungsstelle für Frauen (Sexualdelikte)
- Nottelefon Winterthur: Beratungsstelle für Frauen (Sexualdelikte, häusliche Gewalt)
- Castagna: Beratungsstelle für Frauen und Kinder (sexuelle Ausbeutung in der Kindheit)
- Fachstelle OKey Winterthur für Kinder und Jugendliche (Kindsmisshandlung, inkl. sexuelle Übergriffe)
- Beratungsstelle des Kinderspitals Zürich für Kinder und Jugendliche (Kindsmisshandlung, inkl. sexuelle Übergriffe)
- Mädchenhaus Zürich (gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen)
- Schlupfhuus Zürich (gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche)
- Beratungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer
- Beratungsstelle für Verkehrsofper

Gewünschte Form der Kontaktaufnahme telefonisch schriftlich

Bemerkungen _____

Ort/Datum/Unterschrift (Opfer/dem Opfer gleichgestellte Person) _____

Sachbearbeiter/in Polizei (Bitte in Blockschrift) _____

Stempel der Dienststelle/Telefonnummer _____